

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 13. März 2019 hat die Bundesregierung mit der geänderten Post-Entgeltregulierungsverordnung den Weg für kräftige Portoerhöhungen bereitet. Damit hat sie dem Wunsch der Deutschen Post AG entsprochen, das Briefporto weiter erhöhen zu können, als bisher erlaubt. Angekündigt ist für den Sommer eine Erhöhung von aktuell 72 Cent auf bis zu 90 Cent für Standardbriefe (www.morgenpost.de/wirtschaft/article216608145/Deutsche-Post-will-zurueck-auf-kraeftigen-Wachstumskurs.html). Großkunden sollen dagegen von einer Portoerhöhung verschont bleiben (https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/post-will-grosskunden-bei-portoerhoehung-verschonen_aid-37381391).

Zeitgleich hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG angekündigt, den operativen Gewinn von 3,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 auf 3,9 bis 4,3 Milliarden Euro im Jahr 2019 und über 5 Milliarden Euro im Jahr 2020 zu steigern. In der Post- und Paketsparte in Deutschland soll das Betriebsergebnis von 650 Millionen Euro aus dem Jahr 2018 auf bis zu 1,3 Milliarden Euro in diesem Jahr verdoppelt werden (www.dpdhl.com/de/presse/pressemitteilungen/2019/geschaeftsjahr-2018-deutsche-post-dhl-group.html). Damit liegt nahe, dass die zu erwartenden Portoerhöhungen für Privatkunden zu einem großen Teil zur Steigerung der Dividenden der Anteilseigner der Deutschen Post AG genutzt werden sollen. Portoerhöhungen bei der Deutschen Post unterliegen jedoch angesichts ihrer marktbeherrschenden Stellung zu Recht einer besonderen Genehmigungs- und Rechtfertigungspflicht. Portoerhöhungen, die sich nicht mit der allgemeinen Preissteigerung begründen lassen, wären deshalb nur zu rechtfertigen, wenn damit die Löhne für die Beschäftigten der Deutschen Post erhöht, die Postinfrastruktur erhalten und ausgebaut oder für eine verbesserte Zustellqualität gesorgt wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die in der Kabinettsitzung am 13. März 2019 beschlossene Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung zurückzunehmen;
 2. die Entgeltbestimmungen in der Post-Entgeltregulierungsverordnung so zu ändern, dass dort rechtlich verbindlich festgeschrieben wird, dass künftige Portoerhöhungen nur dann zulässig sind, wenn diese die allgemeine Preisentwicklung ausgleichen, für verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Löhne der Beschäftigten sorgen oder für den Erhalt und Ausbau der Postinfrastruktur sowie für eine verbesserte Zustellqualität notwendig sind.

Berlin, den 14. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion